



Kammer Spiegel

Seite 7

Interview

Das UmBauLabor in Gelsenkirchen

Seite 16

Achtung

Verjährung von Honoraransprüchen

Seite 17

Open Space

„Serielles Sanieren“



WAHL ZUR VII. VERTRETERVERSAMMLUNG

Beteiligen Sie sich an der Kammerwahl!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahl zur VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen steht bevor. Die Wahl findet als hybride Wahl (gleichzeitiges Angebot von Brief- oder Onlinewahl) statt. Als Mitglied der Kammer haben Sie damit die Möglichkeit, über die Entwicklung und zukünftige Ausrichtung ihrer berufsständischen Vertretung mitzubestimmen. Die Wahlunterlagen werden bis spätestens

zum 28. November 2023 versandt. Da die Wahl als hybride Wahl durchgeführt wird, beinhalten die Wahlunterlagen Informationen über die schriftliche und elektronische Stimmabgabe. In den Unterlagen finden Sie die Wahllisten mit den Kandidatinnen und Kandidaten, für die Sie Ihre Stimme abgeben können. Die VII. VVS hat ein breites Votum der Mitglieder verdient. Unsere eindringliche

Bitte: Wählen Sie mit und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung der Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen.

Mit kollegialen Grüßen
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp,
Präsident

Dr.-Ing. Hubertus Brauer
Vizepräsident

Dipl.-Ing. Michael Pütke
Vizepräsident

Hinweis zur Wahlwerbung

In dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels finden Sie auf den Seiten 11 bis 15 Wahlwerbung, die Sie über die einzelnen Wahllisten und deren Kandidatinnen und Kandidaten informiert. Die Texte liegen ausschließlich in der Verantwortung der einzelnen Wahllisten. Sie geben nicht die Meinung der Kammer wieder.

EDITORIAL

Jetzt sind Sie am Zug!

Fünf Jahre sind es her, als Sie zum letzten Mal mit Ihren Stimmen die Delegierten der Vertreterversammlung bestimmt haben. Nun haben Sie erneut – vielleicht zum ersten Mal – die Wahl, die berufspolitischen Leitlinien der kommenden fünf Jahre mitzubestimmen. Am 1. März 2024 wird die VII. Vertreterversammlung zu ihrer konstitutionellen Sitzung zusammentreten und einen neuen Vorstand bestimmen und Ausschüsse wählen, in denen die Belange Ihres Berufsstands in Nordrhein-Westfalen gestaltet werden. Kurz und knackig, nach Ingenieurart, wirbt das amtierende Präsidium auf Seite 1 um Ihre Wahlbeteiligung. Mit Ihren Stimmen nehmen Sie unmittelbar Einfluss. Die 101 Delegierten der Vertreterversammlung sind als Ihre Kolleginnen und Kollegen unmittelbar an Ihnen dran. Ihre berufspolitischen Themen und Wünsche müssen nur kurze Wege gehen, um Gehör zu finden. Nicht immer lässt sich alles gleich umsetzen, aber so, wie bei den regelmäßigen regionalen Frühstückstreffen Ihr Input oft kurzfristig in die Arbeit der Kammer einfließen kann, sind gerade die Kammerwahlen bestens geeignet, um Ihre Interessen zu vertreten. Das wechselseitige Verständnis von Berufsträgern ist ein unmittelbares. Wahlausschuss und Geschäftsstelle haben gemeinsam alles für Sie vorbereitet. Für das Hauptamt der Kammer sind die diesjährigen Wahlen etwas Besonderes. Sie haben unkompliziert die Möglichkeit zur digitalen Stimmabgabe oder bewährt zur Briefwahl. Eine hohe Wahlbeteiligung bedeuten Legitimität und Wertschätzung für die Demokratie und ihre Mandatsträger. Zwischen dem 28. November und dem 12. Dezember 2023 können Sie Ihre Stimmen abgeben. Sie setzen damit ein Zeichen für eine kraftvolle berufsständische Interessenvertretung. Deren Ergebnisse können sich sehen lassen. Dies zeigen die Einführung des qualifiziert Tragwerksplanenden, des bundeseinheitlichen qualifiziert Vergabebera-

tenden oder aber die Novellierung des Baukammergesetzes mit der Möglichkeit, perspektivisch neue berufliche Qualifikationen für Ingenieurinnen und Ingenieuren zu schaffen. Auch für eine digitalere Mitgliederverwaltung, verbesserten Online-Service, Nachwuchsförderung und den Ausbau unserer Akademie haben sich die von Ihnen beim letzten Mal gewählten Delegierten ehrenamtlich mit ihrer Zeit und ihren Ideen eingesetzt. Der Gesetzgeber hat auch in dieser Wahlperiode der VI. Vertreterversammlung den Wert berufsständischer Selbstorganisation erkannt und Vertrauen in die Institution Kammer gesetzt. Aufgaben und Mitgliederzahl sind gewachsen. Die Kammer ist bunter geworden. Die Zahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund ist deutlich gewachsen und wir arbeiten jeden Tag daran, dass diese Vielfalt für die Gesamtheit der Mitglieder und des Berufsstands noch fruchtbarer wird. Dazu gehört auch, die Aufgaben des Baukammergesetzes ernst zu nehmen und neben der Integration und Qualifizierung, Verbesserungen der gesetzlichen, organisatorischen wie technischen Rahmenbedingungen in den Fokus der Kammerarbeit zu stellen. Das bedeutet oftmals, die Mühen der Ebenen zu akzeptieren und manchmal eben, noch einmal neu anzusetzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen gewählten Vertreterinnen und Vertretern in der kommenden Wahlperiode und wir bedanken uns bei Ihnen allen für das Vertrauen, mit dem Sie unsere Arbeit in der sich neigenden Wahlperiode begleitet haben. Wir wünschen allen Kandidatinnen und Kandidaten viel Erfolg für die anstehenden Wahlen und hoffen auf Ihre rege Wahlbeteiligung.

Mit herzlichen Grüßen
Christoph Spieker



**Deutsches Ingenieurblatt –
Nordrhein-Westfalen**

29. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 22.11.2023
Nr. 11.2023

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos Samuel Becker/Canva (1), Sebastian Becker (7), Tania Reinicke (8, 9), Samuel Becker (10), Christian Holthausen (17), IK-Bau NRW (19)

Von Umbauordnungen, Normenmoratorien und anderen Maßnahmen in Bund und Ländern

„Navigare necesse est, vivere non est necesse“ – so lautete Plutarchs heldenhaftes Zitat des Pompeius, des Gegenspielers Cäsars, dessen buchstäblicher Mut, sich im Unwetter auf hohe See zu begeben, um Roms Versorgung auch um des eigenen Untergangs willen mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen. Seefahrt ist wichtig – Überleben nicht – ähnlich prekär erscheint die Situation im Wohnungsbau derzeit zu sein.

Während sich Infrastrukturbau und teilweise auch der Gewerbeimmobilienbau als der sprichwörtliche Silberstreif am Horizont der Planungs- und Bauwirtschaft erweisen, ist der Wohnungsbau derzeit auf dem niedrigsten Niveau seit Jahrzehnten. Der einstige Garant bauwirtschaftlichen Erfolgs ist um bis zu 80 Prozent eingebrochen. Insbesondere der privatwirtschaftlich angestoßene Wohnungsbau ist allzumal im Neubau beinahe vollständig zum Erliegen gekommen. Die erforderlichen angepeilten 400.000 Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich gefördert, sind nicht realisierbar. Trotz eines bundesweit attestierten Genehmigungsüberhangs von rund 880.000 Wohnungen, denen aktuellen Wohnungsmarktstudien zufolge

ein jetzt bestehendes Defizit von 700.000 Einheiten gegenüberstehe. Die Ursachen sind vielfältig – wie meistens. Die Bundesregierung ging Ende September mit den meisten der am Wohnungsmarkt agierenden Akteure in einen Wohnbaugipfel. Ziel war es, Maßnahmen zu identifizieren und dann auch zu implementieren, mit denen das Bauen schneller geht. Weniger Bürokratie, schnelleren Planungs- und Genehmigungszeiten, unter Zuhilfenahme digitaler Arbeitsweisen in Planung und Genehmigung und dazu noch innovative Bauverfahren. Über allem: Planungssicherheit für die Marktakteure und verlässliche langfristige Förderkonditionen, um gegen die schlechte Lage anbauen zu können. Das war einigen Akteuren wohl zu vage – sie blieben dem Gipfel fern.

Herausgekommen ist jener in der Szene wohl inzwischen hinlänglich bekannte 14-Punkte-Plan, den der Kanzler selbst nach dem Gipfel verkündete, um drastisch gestiegene Baukosten, fehlenden Fachkräften und Zinswende zu begegnen. Dabei wurde Licht und Schatten deutlich. Wie nicht anders zu erwarten, sind weiteren staatlichen Unterstützungsleistungen enge



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Katja Hennig, Honorar- und Vergabe-Informationsstelle

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-112

Grenzen gesetzt. Massiv hat der Staat die Wirtschaft in der Corona-Krise gestützt, in einer Zeit, in der Planerinnen und Planer noch weitgehend von einer konjunkturell starken Baukonjunktur profitiert haben. Trotz gestörter Lieferketten, die sich am langen Ende, kumulativ mit der Zinswende, bremsend bis abwürfend ausgewirkt haben. Durchaus verbreitet in den Kommentaren auf das 14-Punkte-Programm ist aber auch eine Kritik an der Bauwirtschaft vernehmbar, die die durchaus großzügig bemessene staatliche Förderung eingedenk der historisch einmaligen jahrelangen Zinssituation bereits zu Kostensteigerungen und Nachträgen genutzt habe. Hier müssten nunmehr Preiskorrekturen – nach unten – notwendigerweise erfolgen, wenn die Branche von einem Reanimationsversuch profitieren wolle. Das unter inflationsbedingten Gesichtspunkten wünschenswert ansteigende Zinsniveau zur Geldwertstabilisierung müsse sich in sinkenden Baupreisen niederschlagen. Immerhin dürften die partielle Anhebung der linearen AfA von 2 auf 3 Prozent sowie die ab sofort bis 1. Oktober 2029 begrenzte Wiedereinführung der degressiven AfA im Wohnungsneubau für eine gewisse Anreizwirkung sorgen. Sie dürfte für den Staat insgesamt auch leichter zu handhaben sein als aus dem Kreis der Wohnungswirtschaft vorgetragene Wünsche nach einer besseren Besicherung von Nachrangdarlehen (Mezzanine-Kapital).

Zugleich wurde auch die einerseits gebende und andererseits nehmende öffentliche Hand im Kontext der 14 Punkte deutlich. So gibt es Streit zwischen Bund und Ländern über die Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Grunderwerbssteuer. Nordrhein-Westfalen steht hier mit einigen anderen Bundesländern an der Spitze der Bewegung mit 6,5 Prozent. Es sieht gegenwärtig nicht so aus, als würden mögliche Angebote des Bundes, bei den sogenannten Share Deals eine steuerlich strengere Hand anzulegen, um die Länder zu entlasten, auf hinreichende Gegenliebe treffen. Bei dieser Art der Transaktion stehen nicht potenzielle Baugrundstücke im unmittelbaren Kaufinteresse der Investoren, sondern der Erwerb an den grundbesitzhaltenden Gesellschaften. Auf diese Weise lassen sich Grunderwerbssteuern zu Lasten der Länder sparen. Mit Blick auf den derzeitigen Steuersatz in Nordrhein-Westfalen wurde zuletzt im Kontext der traditionsreichen baupolitischen Sprecherrunde im Rahmen der Landesverbandstagung des Bundes deutscher Baumeister (BDB NRW) am 27.10.2023 in Köln deutlich, dass kurz- und mittelfristig keine Absenkung zu erwarten steht, da das Land auf die Einnahmen angewiesen ist. Dies war auch kein wirklicher Streitpunkt über Fraktionsgrenzen hinweg, haben doch die vergangenen Landesregierungen haushalterisch von der Anhebungspolitik in diesem Bereich profitiert.

Vielversprechender und durchaus anerkennenswert erscheinen den Akteuren dagegen die Absenkungen baulicher Standards. Das „Einfrieren“ energetischer Standards auf den EH 55-Standard, wenngleich ohne sonderlichen Förderanreiz sowie das Aussetzen des EH 40 -Standards als auch die Zusage des Bundes, sich auf der europäischen Ebene bei der notwendigen Umsetzung der europäischen Gebäude richtlinie (EPBD) gegen eine verpflichtende Einzelsanierung von Wohngebäuden im Kontext ansonsten anspruchsvoller Sanierungsquoten bezogen auf den Gesamtgebäudestand einzusetzen, wird allgemein in der Fachszene begrüßt, darunter auch von den Ingenieurkammern. Dazu gehört auch, dass der Einsatz von Recyklaten im Kontext leistbarer Treibhausgasbilanzierungen über

den ganzen Lebenszyklus von Gebäuden hinweg stärker in den Blick genommen werden soll.

Daneben gilt die langfristige Absicherung der sozialen Wohnraumförderung sowie die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben – auch für gemessen am bisherigen Niveau höheren Einkommensgruppen mit bis zu 90.000 Euro Jahreseinkommen als ein gutes Signal, wohingegen aus dem Kreis der Ingenieurkammern die kurzfristige Anhebung von Förderpauschalen zu, Soforttausch alter Heizungsanlagen (Speed-Bonus) mit Blick auf die langfristig erforderlichen Effekte abwartend gesehen werden, wiewohl die Förderung im Bestand generell als ein erforderliches Instrument betrachtet wird. Diesbezüglich wurden die Aufstockungen der zur Verfügung stehenden KfW-Darlehen zur Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum aus Mitteln des Transformationsfonds des Bundes für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von 480 Millionen Euro überwiegend begrüßt, auch wenn hierfür noch keine langfristige Absicherung entsprechender Projekte deutlich wird.

Aus nordrhein-westfälischer Sicht bleibt jedoch die Absicht der besonderen Gebäudetyps E fraglich. Die jetzige Landesregierung favorisiert diesen Weg bisher nicht. Diesbezüglich herrscht kein Einvernehmen mit der Bundesregierung, die den Ländern bis Ende des Jahres ein Modell vorstellen möchte, auf dessen Grundlage Planer und Bauherrschaften vereinbaren können, unter Wahrung der Genehmigungsfähigkeit von kostenintensiven Standards abweichen zu können. BlnGK und BAK haben erkennen lassen, dass sie dies Modell strukturell eher für wohnungswirtschaftliche Player für geeignet halten, da dies von beiden Seiten ein höheres Maß an Professionalität erfordert. Hierzu sei auch das Interview mit Kammerpräsident Bökamp, BAK-Präsidentin Gebhard und Bundesjustizminister Buschmann in der Oktoberausgabe des DIB empfohlen.

Auf der Landesebene denkt Bauministerin Scharrenbach aber ebenfalls über ein Normenmoratorium nach, auf dessen Grundlage von technischen Baubestimmungen abgewichen werden könnte. Kein abwegiger Gedanke vor dem Hintergrund, dass das Thema ähnlich auch in der aktuellen baurechtlichen Literatur diskutiert wird. Doch ob Bund oder Land: beide setzen für die weitere Entwicklung auf die im November stattfindende Bauministerkonferenz, von der gegenwärtig richtungsweisende Diskussionen und Entscheidungen erwartet werden. – Es bleibt also spannend.

Christoph Spieker

WAHL ZUR VII. VERTRETERVERSAMMLUNG

Kammerwahl steht unmittelbar bevor

Die Vorbereitungen für die Wahl zur VII. Vertreterversammlung sind in vollem Gange. Erstmals findet die Wahl als hybride Wahl (gleichzeitiges Angebot von Brief- oder Onlinewahl) statt.

Eingeleitet wurde die Wahl mit der im August auf der Homepage veröffentlichten offiziellen Wahlbekanntmachung. Drei Monate vor dem Wahltermin, am 12. September 2023, wurde das Wahlberechtigtenverzeichnis erstellt. Auf dieser Grundlage erhielten alle Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigung, verbunden mit der Aufforderung sich aktiv an der Wahl zu beteiligen.

Am 12. September 2023 waren insgesamt 11.111 Mitglieder wahlberechtigt, davon entfielen auf die Wahlgruppe 1 (Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und Vermessungsingenieurinnen) 2.435 Mitglieder, auf die Wahlgruppe 2 (sonstige Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen) 40 Mitglieder und auf die Wahlgruppe 3 (angestellte, beamtete, selbständige Ingenieure/innen) 8.636 Mitglieder.

Wahlvorschläge konnten bis zum 24. Oktober 2023 eingereicht werden. Auch bei dieser Wahl besteht wieder die Möglichkeit der Eigenwerbung. Wahlwerbung finden Sie auf der Homepage der Kammer sowie in dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels auf den Seiten 11 bis 15.

Die Wahlunterlagen werden bis zum 28. November 2023 per Post versandt. Die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe ist bis **Dienstag, den 12. Dezember 2023, 18:00 Uhr**, möglich. Nach Fristablauf eingehende Stimmen werden nicht mehr berücksichtigt.

Im Falle der Stimmabgabe per Briefwahl kommt es auf den rechtzeitigen Zugang in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf oder bei dem durch den Wahlausschuss beauftragten externen Dienstleister an. Bitte verwenden Sie den Rückumschlag mit aufgedrucktem QR-

Code, der den Wahlunterlagen beigelegt ist.

Die für die elektronische Stimmabgabe erforderlichen Zugangsdaten (Internetadresse, Online-Wahl-Zugangsdaten) entnehmen Sie bitte den Wahlunterlagen.

Nach Ablauf der Frist wird der Wahlausschuss die Stimmen auszählen und das Ergebnis feststellen. Die Kandidaten und Kandidatinnen, die den Sprung in die Vertreterversammlung geschafft haben, werden zeitnah informiert. Das Wahlergebnis wird auf der Homepage (www.ikbaunrw.de) veröffentlicht.

Der Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW wird zur konstituierenden Sitzung der neuen Vertreterversammlung binnen zwölf Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung) einladen. In dieser Sitzung werden aus der Mitte der Vertreterversammlung der Präsident oder die Präsidentin, die beiden Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und die 10 Beisitzer oder Beisitzerinnen des Vorstandes gewählt.

Ministerialblatt NRW

Bekanntgabe von Stellen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 41. Bundes-Immissionsschutzverordnung (41. BImSchV) und weiteren immissionsschutzrechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen vom 23. Juni 2023

Per Allgemeinverfügung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erscheint am 26.9.2023 die Bekanntgabe von Stellen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 41. Bundes-Immissionsschutzverordnung (41. BImSchV) und weiteren immissionsschutzrechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

MBI. NRW. 2023 S. 1064

Gesetz- und Verordnungsblatt NRW

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen vom 29. August 2023

Der Landtag hat das Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Dieses Gesetz trat am 12. September in Kraft.

GV. NRW. 2023 S. 1112

**WICHTIGER HINWEIS ZUM BEITRAGSBESCHEID 2024**

Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2023 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

*Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter,
Schatzmeister*



Datenänderungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen des Jahresbeitrages 2024 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.

*Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter
Schatzmeister*

Amtliche Mitteilung

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Werner Hüdepohl, Rieste

INTERVIEW MIT DER PROJEKTLEITERIN LILLITH KREISS:

Das UmBauLabor von Baukultur NRW in Gelsenkirchen

Wir haben mit Lillith Kreiß, Projektleiterin bei Baukultur NRW, über das UmBauLabor in Gelsenkirchen gesprochen. Das UmBauLabor befindet sich in einem abrisssreifen Gebäude und ist ein experimenteller Ort in Gelsenkirchen, der die Neuprogrammierung und nachhaltige Umgestaltung eines sanierungsbedürftigen Gebäudes erforscht und Innovationen in der Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Die IK-Bau NRW begleitet als Partner des Projektes die Fachprüfungen im Gebäude.

IK-Bau NRW: Wie ist Ihr beruflicher Background und Ihre Verbindung zum UmBauLabor.

Lillith Kreiß: Ich bin seit Anfang des Jahres bei Baukultur NRW

tätig und leite jetzt das Projekt UmBauLabor. Mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftige ich mich auf die eine oder andere Art und Weise schon sehr lange. Ich habe während meines Architekturstudiums viel über Energieeffizienz gelernt. In meinem Masterstudiengang habe ich mich dann mit „dritten Orten“ und dem sozialen Faktor von Nachhaltigkeit beschäftigt. Es ging dabei um die Fragen: Wie schafft man Gemeinschaftsorte, wem gehört die Stadt? Daneben engagiere ich mich bei Architects 4 Future, die sich 2019 gegründet haben. Ich bin seit anderthalb Jahren dort Sprecherin und halte regelmäßig Vorträge. Über dieses Netzwerk bin ich 2020 zum Projekt ReBau gestoßen, dass sich bis 2022 für eine regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft einsetzte und von der Zukunftsagentur und der Faktor X Agentur getragen wurde. Wir haben dort geschaut, wie man ressourceneffizient bauen kann und wie man Materialien aus Gebäuden entnehmen und in andere Gebäude wiedereinsetzen kann. Wir haben uns die Frage gestellt, was be-



Das Gebäude des UmBauLabors in der Bergmannstraße 23 in Gelsenkirchen-Ückendorf



Blick vom Innenhof des Gebäudes

deutet Kreislaufwirtschaft? Dieser Weg hat mich dann auch zum UmBauLabor geführt.

IK-Bau NRW: Was genau ist das Projekt UmBauLabor und wie ist die Idee dazu entstanden?

Lillith Kreiß: Der Ort des UmBauLabors ist ein 1902 erbautes, sanierungsbedürftiges Gebäude in Gelsenkirchen-Ückendorf, das hätte abgerissen werden sollen. Wir wollen prüfen, welche Optionen es für ein Gebäude gibt, das heute unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgerissen werden würde. Wir wollen unterschiedliche Ansätze ausprobieren, sammeln und gegenüberstellen und das alles am Beispiel eines realen Objekts. Zugleich wollen wir Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft mitdenken und eine wandelbare Raumprogrammierung, also eine zukunftsfähige Nutzung des Gebäudes, entwickeln. Das heißt, es geht nicht darum, dass am Ende des Prozesses ein umgebautes Gebäude steht. Vielmehr ist das UmBauLabor ein Experimentierort, an dem wir die Themen nachhaltiges und ressourcenschonendes Umbauen austesten. Der Schlusspunkt ist dabei eine Dokumentation der verschiedenen Betrachtungsebenen.

IK-Bau NRW: Wer ist denn die Zielgruppe für das Projekt?

Lillith Kreiß: Die Zielgruppe ist weit gefasst. Wir möchten Menschen aus dem gesamten Lebenszyklus des Gebäudes ansprechen. Der Lebenszyklus des Gebäudes umfasst sowohl die Menschen, die es besitzen und die es planen, unter Einschluss aller Fachexpert*innen. Es geht um die Politik, die Rahmenbedingungen setzt, damit überhaupt eine Siedlung oder ein Gebäude entstehen. Wir adressieren aber auch die Nachbarschaft, weil ohne eine Nachbarschaft oder ohne Menschen, die das Gebäude nutzen, ist es irrelevant. Es geht auch darum, dass Handwerker*innen mitgedacht werden und Unternehmen, die entsprechende Produkte schaffen.

IK-Bau NRW: Wie sieht denn der Zeitrahmen für das Projekt aus?

Lillith Kreiß: Aktuell beginnen wir mit der Bearbeitung vor Ort. Das Projekt läuft bis 2026 und innerhalb dieses Rahmens wollen wir bestimmte Ziele erreichen. Wir haben gleich zu Anfang

Bearbeitungsschritte formuliert, in dem wir schlicht Verben gesammelt haben, die zeigen, was wollen wir eigentlich machen: Beispielsweise sortiert man, man dokumentiert etc. Das haben wir versucht zu strukturieren und haben dabei festgestellt, dass immer wieder neuen Fragen aufkommen und man den festgelegten Weg regelmäßig reflektieren muss. So ist das UmBauLabor eine prozessuale Arbeit. Sicher ist aber, dass wir zum Ende des Projektes für alle Zielgruppen greifbar die Ergebnisse des Projektes aufarbeiten wollen.

IK-Bau NRW: Auf der Website des Projektes heißt es, Ressourcen und Lebenszyklen von Materialien und Gebäuden

werden im Dialog mit den Akteur*innen analysiert und als Neuprogrammierung sichtbar gemacht. Was bedeutet das genau?

Lillith Kreiß: Wir haben ein Gebäude mit zwei Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und sechs Wohnungen auf den Etagen. In diesen Wohnungen lebten unterschiedlich viele Menschen und die Zimmer waren etwa 15 bis 20 m² groß. In diesem Zugschnitt funktioniert nur eine bestimmte Art von Wohnen. Eine Neuprogrammierung bedeutet, dass man zum Beispiel überlegt, welche Wände kann ich rausnehmen, damit gemeinschaftliches Wohnen Raum findet. Neuprogrammierung kann auch die Planung eines Anbaus bedeuten, der das Gebäude umwidmet. Eine Neuprogrammierung kann auch sein, das Erdgeschoss nicht mehr gewerblich, sondern anderweitig zu nutzen. Das gesamte Gebäude kann eine vollständig andere Nutzung erhalten. Welche das sein kann, muss sich im Dialog mit den verschiedenen Akteur*innen ergeben.

IK-Bau NRW: Themen wie Kreislaufwirtschaft und zirkuläres Bauen sind seit Jahren in aller Munde, setzten sich in der Praxis aber nur sehr langsam durch. Wie kann das UmBauLabor dazu beitragen, die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen zu verankern?

Lillith Kreiß: Ich war kürzlich auf der Architektur-Biennale und habe dort verschiedene Themen aufgesaugt. Deswegen sind bei mir die Themen Sanitär, Müll und Logistik sehr präsent. Kreislaufwirtschaft ist ein Thema, das wird ganz sexy verpackt. Eigentlich geht es darum, dass wir Müll umdefinieren. Dass wir eben nicht von Abfall, sondern von Material und Wertstoffen sprechen, dass wir die Wertfrage anders stellen. Dass wir aber auch Infrastruktur hinterfragen: Benötigen wir überall Kabel in den Wänden oder kann Elektrik auch anders funktionieren? Ist ein Abwassersystem erforderlich, dass eine ganze Stadt vernetzt? Gibt es andere Wege, unsere Toiletten zu spülen? Also Themen, die auf den ersten Blick nicht sonderlich ansprechend, auf den zweiten Blick aber insbesondere auch für Ingenieur*innen ein casus knacktus sind. Eine Forderung von Architects 4 Future ist, den Bestand zu erhalten und Abriss zu vermeiden, und da müssen wir natürlich darüber nachdenken, dass es Bauteile gibt, die müssen wir rausnehmen, die müssen wir ersetzen. Manche Bauteile müssen wie ein Pullover,

der ein Loch hat, einen „Flicken“ erhalten, bevor sie weiter genutzt werden können. Woher erhalten wir dieses Material? Wie können wir Sekundärbaustoffe nutzen, das heißt Baustoffe, die nicht aus natürlichen Ressourcen, sondern aus einem bereits durch Menschen gebauten Konstrukt genommen werden. Man kann auch Kies zum Beispiel aus altem Beton mahlen. Wie kann man das zur Verfügung stellen? Das würde über Baustoffbörsen und Bauteilbörsen funktionieren, und das ist etwas, das wir auch vorantreiben wollen mit dem UmBauLabor. Dass wir im Kleinen vielleicht erst mal aufzeigen: Wenn wir jetzt dieses Bauteil rausnehmen und an jemand anderen weitergeben, dann kann da etwas Neues draus entstehen; und das im Großen zu denken, ist natürlich spannend.

IK-Bau NRW: In dem Kontext ist für uns immer so ein bisschen die Frage, wenn es um Bauteile geht, die entnommen und wiederverwertet werden sollen, wer nimmt die Rezertifizierung vor. Wer sagt mir, ich kann den Stahlträger wieder einbauen. Die neue DIN SPEC lässt diese Frage offen. Ist das eine Diskussion, die sie auch führen und im Blick haben?

Lillith Kreiß: Das ist eine Diskussion, die wir auch wahrnehmen und die ich gerne auch im Gebäude mit den Betroffenen führen würde. In verschiedenen anderen Formaten habe ich solche Diskussionen auch schon geführt, entweder als Sprecherin oder selbst als Moderatorin und hab dann auch diese Frage gestellt und die Antwort war immer: Das geht derzeit noch nicht, unter den aktuellen Bedingungen kann man in der Form noch nicht zertifizieren. In diesem Thema stecke ich selbst aber nicht tief genug drin und würde hier selbst sehr gerne lernen. Woran hängt es denn? Liegt es an der Ausbildung, liegt es an den Gesetzen? Was genau müssten wir da ändern? All das sind Dinge, die wir auch gerne aufzeigen wollen im UmBauLabor, weil genau diese Diskussionen die Branche entwickeln könnten. Hier kann ein neuer Wirtschaftszweig entstehen und dadurch würde dann auch das Umbauen und Kreislaufwirtschaft auf einmal ein Thema werden, was man gar nicht mehr in eine grüne Öko-Bubble schieben müsste. Sondern es ginge einfach um einen neuen Wirtschaftszweig. Man würde dann auch nicht mehr nur die Kosten sehen, sondern einen Wirtschaftszweig, der sich entwickelt und auch marktfähig ist.

IK-Bau NRW: Welche Akteur*innen sind im UmBauLabor mit von der Partie?

Lillith Kreiß: Wir werden im Prozess des UmBauLabors immer mehr Akteur*innen hören. Wenn wir ein Thema entdecken und erkennen, da brauchen wir noch jemanden, dann werden wir auf diese Leute zugehen. Im ersten Schritt haben wir ein Begleitgremium aufgestellt, das unsere erste Beratungsinstanz ist. Vertreten ist dort die Stadt Gelsenkirchen, die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen, die Hochschule Bochum, vertreten durch Prof. Achim Pfeiffer, die TU Dortmund vertreten durch Prof. Dr. Renée Tribble, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Ruth Reuter, der VDI vertreten durch Frank Jansen und die FH Münster vertreten durch Prof. Dr.-Ing. Sabine Flamme. Mit diesem Personenkreis bilden wir ein weites Feld ab. Was noch fehlt, ist die Nachbarschaft. Mit dieser haben wir eine Art zweites Gremium aufgemacht, weil es einfach unterschiedliche Gesprächsebenen sind. Das Begleitgremium ist inhaltlich und fachlich ausgerichtet. Parallel laden wir regelmäßig die Nachbarschaft ein. Dazu gibt es bereits viele aktive Initiativen im Quartier, mit denen wir gemeinsam Formate entwickeln wollen. Wir sind im Gespräch mit Schulen und dazu kommt jetzt die Kooperation mit der Ingenieurkammer-Bau NRW, mit der wir gemeinsam die verschiedenen Fachprüfungen angehen wollen.

IK-Bau NRW: Wie können Ingenieurinnen und Ingenieure von den Erfahrungen und Erkenntnissen des UmBauLabors profitieren?

Lillith Kreiß: Wir wollen eine Dokumentation erstellen, die am Ende für verschiedene Zielgruppen lesbar ist. Darüber hinaus wünsche ich mir tabellarische Vergleiche verschiedener Szenarien. Man könnte beispielsweise ein Szenario „minimaler Ressourceneinsatz im Gebäude“ mit einem Szenario „Passivhausstandard“ vergleichen. Wir wollen auf jeden Fall eine fachliche Grundlage schaffen. Wie wir das in detail machen und welche Partner*innen wir noch mit ins Boot holen müssen, werden wir noch reflektieren. Vielleicht muss man die Frage parallel auch zurückgeben an die Ingenieur*innen. Was brauchen die Ingenieurinnen und Ingenieure, damit sie handlungsfähig werden?

IK-Bau NRW: Wie kann man einen Altbau, wie das Gebäude in der Bergemannstraße wiederherstellen, ohne einer Gentrifizierung Vorschub zu leisten.

Lillith Kreiß: Die Frage ist, glaube ich, größer als das einzelne Gebäude, denn die Gentrifizierung ist die Beschreibung einer Stadt, einer Stadtentwicklung. In Gelsenkirchen beobachten wir eher eine gegenläufige Gentrifizierung, weil viele Menschen



Die ursprünglichen Eigentümer haben in dem Gebäude über Jahrzehnte eine Fleischerei betrieben

wegziehen. Es gibt verschiedene gesellschaftliche Faktoren, warum Gelsenkirchen, speziell Ückendorf, nicht der Ort ist, wo Menschen mit Geld hinziehen. Denn das wäre der maßgebliche Treiber für Gentrifizierungsprozesse. Und Gentrifizierung meint ja einen Aufwertungsprozess, der Verdrängungsprozesse nach sich zieht. Wir müssen uns aber grundsätzlich damit beschäftigen, dass, wenn wir Gebäude aufwerten, wir dadurch bestimmten Menschen einen Wohnraum dort nicht mehr ermöglichen. Aber damit muss man sich beim Umbau immer beschäftigen. Wir haben einfach einen alten Gebäudebestand und diesen alten Gebäudebestand können wir nicht tot leben. Damit würden wir der Kreislaufwirtschaft nicht gerecht werden. Das heißt, wir müssen uns mit diesen sozialen Fragen beschäftigen und erst, wenn wir es schaffen, dass das Material und die Prozesse in dem Umbau nicht so teuer sind, dass danach die Mieten unbezahlbar werden, erst dann können wir Umbau sozialverträglich gestalten. Gentrifizierung hängt nicht nur davon ab, was man mit dem einzelnen Gebäude macht, sondern davon, welche Zuschreibungen bekommt das Viertel durch Projektentwickler*innen und Menschen, die dort investieren wollen.

IK-Bau NRW: Sie haben eben auch über Innovationen und Innovatoren im Bausektor gesprochen. Nach meiner Beobachtung kommen viele Innovatoren gerade in den Start-Ups von außerhalb der Baubranche. Wie blicken Sie auf diese Beobachtung?

Lillith Kreiß: Die Red Monkey Theory ist eine Innovationstheorie, die beschreibt, wie Innovationen entstehen. Wahre Innovation kommt demnach immer von außen. Ich glaube, dieses Bild beschreibt die Veränderungsprozesse in einer Branche wie dem Bausektor ganz gut. Die Branche bindet große finanzielle und gesellschaftliche Werte. Gleichzeitig ist es aber so, dass Innovator*innen nur im Dialog mit der Baubranche und mit Mutigen aus diesem inneren Kreis weiterkommen. Das ist dann vielleicht auch der Aufruf an die Ingenieur*innen, Menschen zuzuhören, die von außen kommen, und deren mutige, vielleicht manchmal auch naive Ideen einmal durchzuspielen.

IK-Bau NRW: Wie hängen in diesem Kontext denn Innovationskraft, nachhaltiges Bauen und der Fortschritt der Digitalisierung zusammen?

Lillith Kreiß: In den verschiedenen Betrachtungsebenen wollen wir im UmBauLabor schauen, was passiert, wenn man alles digitalisiert und zugleich fragen, was kann ohne Digitalisierung funktionieren. Ich habe selbst eine Zeit lang in einem kleineren Architekturbüro gearbeitet. Wir haben dort 2D-Pläne gezeichnet, aber von BIM (Building Information Modeling) waren wir noch sehr weit entfernt, auch weil es sich einfach nicht gerechnet hätte. Viele Bauherrschaften wollen gar nicht diese digitalen Pläne, und wir sind ja auch noch weit davon entfernt, dass man die digitale Akte mit einem BIM-Modell abgeben muss. Hier kommt es sehr auf die Dimension des Projektes an. Dennoch ist es wichtig, dass die einzelnen Büros sich überlegen: Was ist das Level an Digitalisierung, das wir benötigen, um das Thema, das wir uns auf die Fahne geschrieben haben und für das wir Expert*innen sind, auch künftig noch erfolgreich zu bearbeiten? Materialkataloge eines Bauwerks kann man auch mit Stift und Papier erstellen. Man kann beispielweise auch mit Excel Tabellen führen, in denen man festhält, welche Materialien verbaut wurden. Auch „madaster“, eine Plattform für Bestandserhalt,

nachhaltige Planung und Industrial ReUse – und selbst hoch technologisiert, nähert sich diesem Problem so niederschwellig wie möglich und arbeitet teilweise mit Excel. So nervig Excel-Tabellen sein können, so intelligent sind sie auch. Man kann sie nutzen, wie ein Blatt Papier oder die umfangreichen Rechenmöglichkeiten einsetzen. Man sollte die Digitalisierung runterkochen und die Tools nutzen, die für mich als Expert*in wichtig sind.

Das Interview führte Dr. Bastian Peiffer, Pressesprecher der IK-Bau NRW



Studium der Architektur:
TU Darmstadt und RWTH
Aachen (2010-2017)
Mitarbeiterin Krümbe
Architekten 2016-2020
Selbstständige Methoden-
entwicklerin seit 2018
Sprecherin Architects for
Future seit 2021, aktives
Mitglied seit 2020
Projektmanagerin Innovati-

on ReBau – Regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft,
Zukunftsagentur Rheinisches Revier 2020-2022
Projektleitung UmBauLabor, Baukultur Nordrhein-Westfalen,
seit 2023



BUND DEUTSCHER BAUMEISTER,
ARCHITECTEN UND INGENIEURE

Die **Wahlgruppe 1** im **1INGENIEURKOLLEGIUM** des **BDB.NRW** Für eine starke und nachhaltige Zukunft der Ingenieurbranche!

Wahl zur VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW

Das sind unsere Positionen:

Kleine und mittlere Büros stärken

Vielfalt bewahren, Chancen sichern – Gemeinsam für eine starke Ingenieurbranche!

Nachwuchsförderung

IngenieurInnen von morgen brauchen Unterstützung heute – wir fördern den Nachwuchs!

Gesellschaftliche Akzeptanz

Der gesellschaftliche Wert der Ingenieurskunst: unverzichtbar!

Bund Deutscher Baumeister
Architekten + Ingenieure e.V.
Landesverband Nordrhein-
Westfalen

Pempelforther Straße 47
40211 Düsseldorf

Telefon: (0211) 36 3171
Telefax: (0211) 35 6141

info@bdb-nrw.de
www.bdb-nrw.de/
ingenieurkollegium



Das gemeinsame Spitzenteam der Wahlgruppen 1 & 3 im 1INGENIEURKOLLEGIUM des BDB.NRW
v.l.n.r.: Friederike Schweer, Jörg Friemel, Sarah Kosmann, Ralph Nolte

ÖbVI und freiberufliche Ingenieure

STÄRKUNG DER FREIEN BERUFE

Die Kandidaten unserer Wahlliste sind Vermessungsingenieure, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und freiberuflich tätige Beratende Ingenieure.

Wir stehen aber nicht nur für die Interessen des Vermessungswesens, sondern für interdisziplinäre Zusammenarbeit und wir wollen die großen Potenziale aller Kammermitglieder besser nutzen.

Kammermitglieder brauchen Handlungsfreiraum mit gesicherten Perspektiven! Deshalb stehen wir für die Stärkung der Eigenverantwortung und die Übertragung staatlicher Aufgaben auf uns Kammermitglieder.

Die berufsständischen Interessen wollen wir dabei nicht außer Acht lassen. Die Zusammenarbeit der Kammer mit den berufsständischen Verbänden ist wirkungsvoll und hat sich bewährt – aktuell im Geschehen um das Baurecht. Das wollen wir fortsetzen!

Wir stehen auch für eine berufsständisch starke Politik in Europa. Der Blick nach Brüssel zeigt, dass Wachsamkeit geboten ist. Dortige Entscheidungen treffen uns auch in NRW unmittelbar!

WIR STEHEN FÜR

- ÖbVI und freiberufliche Ingenieure!
- Zusammenarbeit aller Ingenieure in der Kammer!
- Zusammenarbeit Kammer und Verbände!
- Handlungsfreiraum mit gesicherten Perspektiven!
- Eigenverantwortung und Selbständigkeit!
- Berufsständisch starke Politik in Europa!

DESHALB

**Alle 3 Stimmen für die Wahlliste
»ÖbVI und freiberufliche Ingenieure«!**

KONTAKT: BDVI e.V. NRW
Neuenhöfer Allee 49 | 50935 Köln
0221.40 64 200 | nrw@bdvi.de

Liste Planen und Beraten

ERFAHRUNG UND INNOVATION FÜR EINE GEMEINSAME ZUKUNFT

Jede Kandidatin und jeder Kandidat steht mit seiner Persönlichkeit für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Bedingungen der freiberuflich tätigen Beratenden Ingenieure in NRW.

Wir engagieren uns für:

- Fachkräftegewinnung und Nachwuchsförderung im Ingenieurwesen
- Innovative Planungsmethoden in einer digitalen Umgebung
- Weg von der Energie- hin zur Emissionseffizienz
- Faire und transparente Vergabe- und Honorarbedingungen
- Praxisgerechte Normenwerke
- Dialog zwischen Berufsstand und Politik

Unsere drei Vertreter im Vorstand

- Dr.-Ing. Heinrich Bökamp • Dipl.-Ing. Udo Kirchner • Dipl.-Ing. Alexander Pirlet

setzen ihre Arbeit, für eine moderne und mitgliedergerechte Vertretung der Interessen der Beratenden Ingenieure, mit Ihrer Stimme in der VII. Vollversammlung der IK-Bau NRW gerne fort.



LISTE PLANEN UND BERATEN

Unterstützen Sie unsere ehrenamtliche Arbeit durch Ihre drei Stimmen für die Liste Planen und Beraten.

Für den VBI-NRW:
Dr.-Ing. Jan-Gregor Dahlem

Für den VPI-NRW:
Dipl.-Ing. Alexander Pirlet



BUND DEUTSCHER BAUMEISTER,
ARCHITECTEN UND INGENIEURE

Die **Wahlgruppe 3** im **INGENIEURKOLLEGIUM** des **BDB.NRW** Für eine starke und nachhaltige Zukunft der Ingenieurbranche!

Wahl zur VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW

Das sind unsere Positionen:

Nachhaltigkeit

Die dringend notwendige Bauwende benötigt Expertise: IngenieurInnen machen es möglich!

Digitalisierung

Verantwortungsvolle Digitalisierung mit Sachverstand und Augenmaß:
Mensch und Technologie im Einklang!

Kleine und mittlere Büros stärken

Immer an der Seite der MitarbeiterInnen! Gemeinsam für berufliche Chancen!

Bund Deutscher Baumeister
Architekten + Ingenieure e.V.
Landesverband Nordrhein-
Westfalen

Pempelförter Straße 47
40211 Düsseldorf

Telefon: (0211) 36 3171
Telefax: (0211) 35 6141

info@bdb-nrw.de
www.bdb-nrw.de/
ingenieurkollegium



Das gemeinsame Spitzenteam der Wahlgruppen 1 & 3 im INGENIEURKOLLEGIUM des BDB.NRW
v.l.n.r.: Friederike Schweer, Jörg Friemel, Sarah Kosmann, Ralph Nolte



v.l.n.r.: Rudolf Paproth, Dr. Jörg Dietrich, Annette Zülch, Thorsten Gauer
(nicht abgebildet: Thorsten Balder)

Ingenieurkammer-Bau NRW
Wahl der Mitglieder zur VII. Vertreterversammlung
im Dezember 2023
Wahlgruppe 3
Liste: Bauwirtschaft – Bauausführende Ingenieure

Zum Jahreswechsel finden Neuwahlen zur Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW statt. Hierzu erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung von der Ingenieurkammer-Bau NRW. Möchten Sie mit Ihrer Stimme als freiwilliges Mitglied dafür sorgen, dass Ihre Interessen in der Ingenieurkammer gut vertreten werden?

Dann sind wir für Sie die richtige Wahlgruppe!

Als engagierte und erfahrene Kollegen aus der Baupraxis kennen wir Ihre Bedürfnisse und werden uns mit Nachdruck in der Vertreterversammlung dafür einsetzen. Bereits in den vergangenen Perioden waren wir im Vorstand sowie in Ausschüssen tätig und möchten das gerne auch in Zukunft leisten, für Sie persönlich und für unseren Wirtschaftszweig.

Dafür brauchen wir Ihre Stimme!

Zülch, Annette
(Deutsche Gesellschaft Feuerfest- und Schornsteinbau e.V.)

Balder, Thorsten
(HEITKAMP Brückenbau GmbH)

Dr. Dietrich, Jörg
(HOCHTIEF Infrastructure GmbH)

Gauer, Thorsten
(Bauunternehmen Bernhard Heckmann GmbH & Co. KG)

Paproth, Rudolf
(Dr.-Ing. PAPROTH GmbH & Co.KG)

Ihre Wahlgruppe 3
Liste: Bauwirtschaft – Bauausführende Ingenieure

Dafür setzen wir uns besonders ein:

Junge Ingenieurtalente fordern und fördern!

Ob die Umsetzung großer Infrastrukturprojekte, die Pflege und Modernisierung bestehender Bauwerke oder die digitale Transformation – die Bedürfnisse der Baubranche müssen sich in der Ausbildung an den Hochschulen und in den Weiterbildungsangeboten der Ingenieurakademie widerspiegeln. Dafür setzen wir uns ein. Zusätzlich wollen wir mit vereinfachten Regelwerken für eine beschleunigte Umsetzung des Wissens in der Praxis sorgen.

Innovative Bauverfahren

Um Entwicklung und Einsatz von innovativen Bauverfahren voranzubringen, unterstützen wir die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Architekten, planenden Ingenieuren, Baufirmen und Behörden.

Nachhaltigkeit

Wir nehmen unsere Verantwortung für das Klima dieser Welt sehr ernst. Durch innovative Baustoffe, optimierte Konstruktionen und einen effizienten Einsatz von Ressourcen lässt sich die Nachhaltigkeit unserer Bauwerke deutlich steigern. Dafür machen wir uns fachlich und politisch stark.

Absicherung für Ingenieure

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen sind über das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW abgesichert. Wir arbeiten dafür, dass diese Absicherung beständig und rentabel bleibt.

Wahrnehmung der Bedeutung von Ingenieuren in unserer Gesellschaft

Wir Ingenieure gestalten unsere Welt, bereichern unsere Gesellschaft und arbeiten für eine sichere Gegenwart und Zukunft. Wir sorgen mit unserem Knowhow für eine funktionierende, effiziente und solide Infrastruktur. Dafür pflegen wir eine konstruktive und offene Kommunikation und sind stets um gute Kooperation bemüht. Unsere Wahlgruppe der Bauausführenden Ingenieure in der Bauwirtschaft wird sich dafür einsetzen, dass die Leistung von uns Ingenieuren stärker wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Ihre Beteiligung an dieser Wahl ist uns wichtig!

Nutzen Sie Ihre Möglichkeit zur Stimmabgabe!

Ihre Wahlgruppe 3

Liste: Bauwirtschaft – Bauausführende Ingenieure

Kontakte: Annette Zülch azuelch@t-online.de
Dr. Jörg Dietrich joerg.dietrich@hochtief.de



Wir sind:

- Freiwillige Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW
- Angestellte in freien unabhängigen Ingenieurbüros
- Frei von sonstigen Interessenverbänden

Unsere Ziele:

- **Sicherung der Altersvorsorge durch Interessenvertretung im Versorgungswerk**
- **Sicherung der Aufgabenfelder des Ingenieurs**
Qualifizierung von angestellten Ingenieuren
(z.B. Förderung des Sachverständigenwesens)
- **Politische Arbeit zur Stärkung des Ingenieurs**
- **Nachhaltigkeit und Energieeffizienz**
- **Praxistaugliche Planungsnormen**
- **Sicherung der Honorare für Ingenieur Tätigkeiten**

FAI – planen und beraten

Unsere Kandidaten/innen:

- Dipl.-Ing. Michael Pütke, Dorsten
- Dipl.-Ing. Georg Wiemann, Münster / Havixbeck
- Dr.-Ing. Frank Könemann, Dortmund
- Dipl.-Ing. Manfred Przybilla, Oberhausen
- Dipl.-Ing. Martin Belle, Dortmund
- Dipl.-Ing. Jutta Haefs-Louven, Tönisvorst / Krefeld
- Dipl.-Ing. Jochen Kieserling, Sprockhövel
- Dipl.-Ing. Sven Kersten, Duisburg
- Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Stephan Pietz, Arnsberg
- Dipl.-Ing. Jörn Maur, Mülheim an der Ruhr
- Dipl.-Ing. Jan Hendrik Schoppen, Bergisch Gladbach
- Bauassessor Dipl.-Ing. Markus Küppers, Essen
- Dipl.-Ing. Peter Temmhoff, Schmallenberg-Winkhausen
- Dipl.-Ing. Torsten Schröder, Kempen
- Dipl.-Ing. Christian Woters, Viersen
- Sarah Dassouli M.Sc. Düsseldorf
- Dipl.-Ing. Christian Wrede, Düsseldorf

Die Interessengemeinschaft der
Freien Angestellten Ingenieure



Eine gute Wahl: 3 Stimmen für die Wahlvorschlagsliste / Kennwort

Unabhängige Gemeinschaft freiwilliger Kammermitglieder

Was wir für Sie erreichen wollen:

- **Sichtbarkeit und Anerkennung** für unterschiedliche Ingenieurberufe in der Gesellschaft
- **Qualitätsstandards** für Ingenieure, auch in Zeiten des Fachkräftemangels, durch eine angemessene Aus- und Weiterbildung
- **im öffentlichen Sektor** eine breite Anerkennung der Ingenieure bei den Auftraggebern und den weiteren Ausbau der Arbeitsplätze erreichen
- die **fachgerechte und kollegiale Zusammenarbeit** fördern

- die **Ertragsituation** für freiberuflich tätige Ingenieure verbessern, damit diese gegenüber den Mitarbeitern ihre sozialen Verpflichtungen erfüllen können (z. B. Aus- und Weiterbildung)

Wer wir sind:

Wir sind Angestellte, Selbstständige und Beamte; Einzelbewerber verschiedener Fachrichtungen und Mitglieder von VDV, IWSV und VDEI. Mit einer gemeinsamen Wahlvorschlagsliste stellen wir uns zur Wahl der VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Warum Sie uns Ihre 3 Stimmen geben sollten:

Unsere Kandidaten sind seit Gründung der Kammer in der Vertreterversammlung, im Vorstand und in den Ausschüssen **aktiv**.

Unsere Entscheidungen treffen wir frei und eigenverantwortlich, **unabhängig** von verbandsinternen Verflechtungen.

Als Gemeinschaft vertreten wir **ausgleichend** die Interessen aller Ingenieure.



SAI – Selbstständige und angestellte Ingenieur*innen / Freiwillige Mitglieder in der IK-Bau NRW

Kräfte bündeln: Gemeinsam für unseren Berufsstand einsetzen!

Unsere Gesellschaft wandelt sich mit einer nie dagewesenen Geschwindigkeit. Wir Ingenieur*innen wollen unseren Beitrag leisten.

Hierzu muss die Ingenieurkammer aktuelle Lösungen für Politik und Gesellschaft anbieten:

- Energiewende gestalten durch Ingenieurverstand
- Nachhaltigkeit durch ressourcenschonendes Bauen
- Folgen des Klimawandels vorausschauend begegnen
z. B. durch Ingenieurbauwerke gegen Starkregenereignisse

- Für unseren Berufsstand fordern wir in der Kammer:
- Nachwuchsförderung intensivieren
 - Reorganisation der Mitgliederstruktur
 - Verbleib im Versorgungswerk 2.0 der AKNW

Geben Sie den Bewerber*innen unserer Liste Ihre Stimmen. Damit wir für Sie stimmen können!



Weitere Kandidat*innen und Informationen: www.sai-team.jimdo.com

UAI - Unabhängige Angestellte Ingenieure

- unabhängig von Verbänden
- seit über 25 Jahren aktiv in den Gremien der Kammer

Den Einfluss der angestellten Ingenieure und freiwilligen Mitglieder (m/w/d) weiter verbessern

Traditionell sind die Belange der beratenden Ingenieure überproportional vertreten. Wir werden uns weiterhin für den angemessenen Einfluss der freiwilligen und angestellten Mitglieder, die über die Hälfte des gesamten Beitragsaufkommens leisten, mit aller Kraft einsetzen.

Sie können uns auch nach der Wahl persönlich ansprechen - wir sind für Sie da und informieren Sie kontinuierlich über die Arbeit der Ingenieurkammer.

Stellenwert und Ansehen der Ingenieure im Bauwesen steigern

Digitalisierung und KI - marode Infrastruktur und Wohnraumnot - Energiewende und Klimawandel - sind mehr denn je zentrale Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Für die Lösungen werden Ingenieure gebraucht.

Ingenieure haben in der Gesellschaft einen guten Ruf. Sie gelten als zuverlässig, qualifiziert, vertrauenswürdig und neutral. Jungingenieure finden umgehend eine Anstellung, das war nicht immer so.

Diese Marktposition wollen wir mindestens sichern, aber auch eine adäquate Honorierung der Ingenieurarbeit.

Unsere Ziele für Sie:

1. Leichter Zugang zur Bauvorlageberechtigung, zum Sachverständigenwesen sowie zum qualifizierten Tragwerksplaner
2. Frauen nicht nur in der Sprache sichtbar machen
3. Kammermitgliedschaft für junge Ingenieure attraktiver gestalten
4. Stabilisierung unserer Beiträge
5. Erweiterung des Fortbildungsangebots für angestellte Ingenieure
6. Sicherung des Qualitätsstandards der Ingenieure

Unsere Kandidaten/innen:

Charly Hans-Georg Braun
Köln

Dr. Helmut Daniels
Köln

Sabine Hennigs
Kerpen

Josef Junker
Köln

Ulrich Müntefering
Köln

Katrin Pfeiffer
Remscheid

Richard Pohl
Düren

Dr. Heike Rieger
Brüggen

Andreas Schneider
Duisburg

Gunnar Staar
Erfstadt

Matthias Wittjohann
Dortmund

Bernhard Zimmermann
Gummersbach

Kontakt unter: heike.rieger@t-online.de

ACHTUNG

Verjährung von Honoraransprüchen!

Zum Jahresende steht die Verjährung von ausstehenden Honoraransprüchen an. Ist ein Anspruch verjährt, bedeutet das zwar nicht, dass der Anspruch rechtlich gesehen nicht mehr besteht, doch muss der Schuldner den Anspruch nicht mehr erfüllen. Eine Zahlung kann zwar freiwillig erfolgen, jedoch zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass mit einer freiwilligen Bezahlung nicht zu rechnen ist. Eine gerichtliche Geltendmachung hat kaum Chancen auf Erfolg.

Vertragliche Zahlungsansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von drei Jahren. Diese beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. In dem Bereich der durch Ingenieurinnen und Ingenieure erbrachten werkvertraglichen Leistungen entsteht der Anspruch, wenn und soweit das Werk durch den Auftraggeber abgenommen wurde. Für Honoraransprüche nach der HOAI beginnt die Verjährung jedoch nicht, bevor der Auftraggeber eine prüffähige Honorarschlussrechnung erhalten hat. Dasselbe gilt bei einer Teilabnahme für den abgenommenen Teil der Leistung entsprechend.

Wurde also beispielsweise eine Ingenieurleistung erbracht, abgenommen und hierüber im Jahr 2020 eine prüffähige Rechnung gestellt, so verjähren die Honoraransprüche für diese Leistung mit Ende des Jahres 2023. Entscheidend ist nicht, wann der Vertrag geschlossen wurde, sondern in welchem Jahr die genannten Voraussetzungen (Abnahme und Rechnungsstellung) eingetreten sind.

Was können Sie tun?

Zunächst sollten Sie prüfen, ob die Verjährung Ihrer Forderungen im Jahr 2020 nach den oben darstellten Grundsätzen begonnen hat und somit Ende des Jahres 2023 die Verjährung droht. Wenn Ihr Schuldner auf eine solche Forderung noch nicht gezahlt hat und mit Ende dieses Jahres die Verjährung droht, ist der sicherste Weg Ihre Forderungen durchzusetzen die Erhebung einer Klage. Honorarklagen bis zu einem Betrag von EUR 5.000 können Sie selbst vor einem Amtsgericht geltend machen, bei einer höheren Summe müssen Sie die Klage – durch einen Anwalt vertreten – bei einem Landgericht einreichen. Neben der Erhebung einer Klage können Sie Ihre Forderungen auch im Wege des „gerichtlichen Mahnverfahrens“ geltend machen. Dabei handelt es sich um ein vereinfachtes Gerichtsverfahren, welchem ein Streitiges Verfahren vor einem Gericht nachfolgt, wenn der Antragsgegner die Forderung nicht anerkennt. Das Mahnverfahren können Sie – unabhängig von der Höhe der Forderung – ohne einen Anwalt betreiben.

Bevor Sie eine Klage erheben oder das Mahnverfahren in Gang setzen, empfehlen wir Ihnen einen Anwalt zu konsultieren. Kammermitglieder können zu Fragen kostenfrei die rechtliche Erstberatung der Kammer in Anspruch nehmen.

Informationen vom DIBt - Auszüge aus Newsletter 3/2023

Elektronisches Siegel für abZ/aBG und ETAs

Seit Ende Mai 2023 tragen die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und allgemeinen Bauartgenehmigungen ein elektronisches Siegel. Seit 1. Oktober 2023 kommen nun auch die Europäischen Technischen Bewertungen (ETAs) des DIBt hinzu. Die Zeiten, in denen die Bescheide mit dem "Berliner Bären" als Stempel und Unterschrift versendet wurden, sind damit vorbei.

Kurzberichte über Forschungsvorhaben von bauaufsichtlichem Interesse

Das DIBt initiiert, vergibt, begutachtet und betreut im Auftrag der Bauministerkonferenz bautechnische Untersuchungen von allgemeinem bauaufsichtlichem Interesse. In den letzten Mo-

naten wurden Forschungsvorhaben abgeschlossen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse können Sie auf der Homepage des DIBt in der Rubrik „Bauforschung“ nachlesen. Die jeweilige Langfassung der Forschungsberichte ist über das Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau erhältlich.

OPEN SPACE

„Serielles Sanieren“ in der Zinkfabrik Oberhausen

Die Sanierung der Bestandsgebäude in Deutschland ist eine gewaltige, aber im Hinblick auf Klimaschutz und Ressourcenknappheit notwendige Aufgabe. Mit der Idee des seriellen Sanierens verbindet sich die Hoffnung, diese Aufgabe schneller und kostengünstiger erledigen zu können. So hat es das „Serielle Sanieren“ in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung geschafft und erhält eine Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Danach erhöht sich die Förderung einer Sanierung zum Effizienzhaus 40 oder 55 um 15 Prozent, wenn die Sanierung seriell erfolgt. Doch in der Praxis herrschen noch Zweifel und Skepsis vor: Denn die Förderung wurde eingeführt, obwohl es in Deutschland bisher nur wenige Pilotprojekte zur seriellen Sanierung gibt.

Grund genug, das „Serielle Sanieren“ zum Thema beim bewährten Veranstaltungsformat „Open Space“ in der Zinkfabrik Altenberg in Oberhausen zu machen. Beim Open Space geht es darum, zunächst die richtigen Fragen zu stellen und diese dann in Kleingruppen zu diskutieren. Die Ergebnisse werden visualisiert und dann in einer gemeinsamen Schlussrunde vorgestellt. Moderator Rolf Schneiderei sorgt dabei dafür, dass sich die Diskussionen stets mit Schwung vorwärts bewegen.

Nach einer kurzen Einführung durch Tobias Wiesenkämper ging es mit dem Format Fish Bowl gleich in medias res. Fish Bowl bedeutet: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammeln sich in einem äußeren Stuhlkreis, und jede und jeder ist dabei aufgefordert, die Diskussion zu eröffnen, Impulse aufzunehmen und die Diskussion mit eigenen Beiträgen zu bereichern. Die Besonderheit der Fish Bowl: Wer reden möchte, begibt sich zu einer hervorgehobenen Stuhlleihe und zeigt so an, dass er am Gespräch aktiv teilnehmen möchte.

So ergab sich aus dieser innovativen Gesprächsform schnell ein thematischer Rahmen für die Gruppenarbeit im eigentlichen Open Space: Von der grundsätzlichen Frage, was konkret „Serielle Sanieren“ bedeutet, über die Frage nach „ersten Projekterfahrungen“ und dem Einsparungspotenzial ergab sich anschließend eine rege Diskussion in Kleingruppen. Dabei zeigte sich schnell der Wert des Austauschs unter Praktikern: Man war sich einig, dass schnelle Fortschritte beim seriellen Sanieren nur durch das konsequente Lernen und Teilen von Wissen erzielt werden könnten. Eine besondere Bedeutung käme dabei erfahrenen und gut kooperierenden Planungsteams zu. Deutlich



wurde auch, dass bisherige Projekterfahrungen nicht nur positiv ausgefallen sind. Es habe sich gezeigt, dass serielle Sanieren nur mit einer gewissenhaften Grundlagenermittlung und Voruntersuchung des zu sanierenden Gebäudes funktionieren kann. Hier zu sparen, würde sich im weiteren Verlauf der Sanierung rächen. Auch die Anwendung digitaler Werkzeuge und die Digitalisierung von Prozessen wurden angemahnt. Die digitale Vermessung der Gebäudehülle in 3D könnte dabei ein wichtiger Faktor für die industrielle Vorfertigung von Fassadenelementen sein. Eine Leerstelle war für viele Teilnehmer die Leistungsfähigkeit der Hersteller, und mit dieser offenen Frage wurde zugleich der Auftrag an die Kammer formuliert, Hersteller und Planer zu verbinden und über die Möglichkeiten der Vorfertigung zu informieren.

Das Open Space-Event zur seriellen Sanierung in der Zinkfabrik Oberhausen bot wertvolle Einblicke und Diskussionen. Es verdeutlichte, dass serielle Sanieren ein vielversprechender Ansatz für effiziente Gebäudesanierung in Deutschland ist. Die Bedeutung des Wissensaustauschs und der Erfahrungsteilung unter Praktikern wurde betont, ebenso wie die Rolle digitaler Werkzeuge. Offene Fragen bezüglich der Herstellerleistung wurden aufgeworfen. Insgesamt war die Veranstaltung ein wichtiger Schritt, um den Weg für nachhaltige Bestandsgebäudesanierung in Deutschland zu ebnet.



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Silvio Spiess von Braccioforte
M.Sc., Beratender Ingenieur, Dortmund

Freiwillige Mitglieder

Milad Alyoussef
M. Eng., Detmold

Simon Ankermann
M.Sc., Köln

Ingenieur
Ernesto Claudio Bentjerodt Gajardo
Düsseldorf

Besnik Berisha
B. Eng., Bielefeld

Maurice Bilo
B.Eng., Bergisch Gladbach

Maximilian Blaß
B.Eng., Euskirchen

Tobias Geese
M.Sc., Dinslaken

Leander Hendricks
M. Eng., Raeren, Hauset

Florian Johland
M. Eng., Isselburg

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Kirchner
Leverkusen

Rahman Lafta
M. Eng., Dortmund

Christiane Maday
B.Sc. RWTH, Dortmund

Doktora (Gazi Üniversitesi)
Ömer Özkan
Langenfeld

Sven Sensen
B. Eng., Herzogenrath

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Sichward
Bad Sassendorf

Anna Marie Steinhoff
B.Eng., Nordkirchen

Dipl.-Ing. (FH) Uta Margarete Wienand
Wipperfürth

Überprü- fung der Fortbildung im Januar 2024

Wie bekannt, sind alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW verpflichtet, sich beruflich fortzubilden (§ 33 Absatz 2 Nummer 4 Baukammergesetz NRW (BauKaG NRW)). Die Fort- und Weiterbildungsordnung sieht vor, dass jährlich 10 % der Kammermitglieder stichprobenartig nach dem Zufallsprinzip überprüft und gebeten werden, die erforderlichen Fortbildungspunkte nachzuweisen. Bitte aktualisieren Sie da-her bis zum 31.12.2023 Ihr Fortbildungskonto. Alle Mitglieder haben im geschützten Bereich unter www.ikbaunrw.de nach der Nutzung des „Logins“ unter dem Menüpunkt „Fortbildung“ die Möglichkeit, das Fortbildungskonto einzusehen und die Teilnahme an einer von der Kammer anerkannten Fortbildungsveranstaltung dem Fortbildungskonto gutzuschreiben. Dafür muss die Teilnahmebescheinigung in einem pdf-Format hochgeladen werden. Diese Information wird in das Mitgliederverwaltungsprogramm übernommen und bei der Überprüfung der Stichprobe unmittelbar mit ausgewertet. Diese aktive Konto-führung bringt Vorteile und spart Zeit und Mühe für beide Seiten. Die Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Akademie wird Ihrem Fortbildungskonto automatisch zugebucht. Für weitere In-formationen steht Ihnen Frau Klee unter klee@ikbaunrw.de oder Tel. 0211 / 13067-125 gerne zur Verfügung.

Änderung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

Mit Datum vom 16. Oktober 2023 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Runderlass bezüglich der Zweiten Änderung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen herausgegeben. Der Runderlass tritt bereits kurzfristig mit Wirkung zum 18. Oktober 2023 in Kraft.

Die die Änderungen enthaltende Anlage zur Verwaltungsvor-

schrift Technische Baubestimmungen (VV TB NRW) – Ausgabe Oktober 2023 finden Sie auf der Website der IK-Bau NRW unter dem Menüpunkt: Recht/Gesetze und Verordnungen/Bauordnungsrecht NRW.

Ingenieurkammer-Bau NRW bestellt und vereidigt neue Sachverständige

Am 12. September 2023 bestellte und vereidigte die Ingenieurkammer-Bau NRW zwei neue Sachverständige: In einem mehrstufigen Prüfverfahren konnten Frau Dipl.-Ing. Helena Eisenkrein-Kreksch mit dem Bestellungstenor „Betonschäden und Instandhaltung von Betonbauwerken“ und Herr Dipl.-Ing. Josef Haddick mit dem Bestellungstenor „Konstruktiver Ingenieurbau, Holzbau“ ihre persönliche Eignung und besondere Sachkunde nachweisen. „Mit ihrer Fachkompetenz stehen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Gerichten, der Bauwirtschaft, den Versicherungen und Privaten mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität zur Verfügung“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW im Rahmen der Vereidigung.

Frau Eisenkrein-Kreksch studierte Bauingenieurwesen an der TU Dortmund. Von 2005 bis 2011 führte Sie an der TU Dortmund die Arbeitsgruppe Bautenschutz und machte sich 2011 selbständig als Geschäftsführerin der IBOS GmbH in Bochum. Seit 2019 arbeitet Sie als Niederlassungsleiterin der Engineering West bei der Kiwa GmbH. Sie ist zertifizierte Sachkundige Planerin für Betoninstandsetzung und Qualifizierte Planerin für AwSV. Bereits seit 2008 ist sie als selbstständige Sachverständige tätig.

Herr Haddick absolvierte zunächst eine handwerkliche Ausbildung zum Tischler mit Abschluss Möbeltischler und studierte anschließend Bauingenieurwesen an der Gesamthochschule Essen. Er ist qualifizierter Tragwerksplaner sowie staatlich anerkannter Sachverständiger für den Schall- und Wärmeschutz und arbeitet seit 1992 zunächst als Bauingenieur und ab 2007 als Oberingenieur bei der Ingenieursozietät Schürmann, Kindmann



V.l.: Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Dipl.-Ing. Helena Eisenkrein-Kreksch und Dipl.-Ing. Josef Haddick

und Partner, Dortmund.

Die öffentliche Bestellung eines Sachverständigen gilt als Nachweis der besonderen Qualifikation in einem bestimmten Fachgebiet. Mit der Vereidigung verpflichtet sich der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, unabhängig und unparteiisch zu handeln. Als Gerichtsgutachter unterstützt er Richter bei deren Urteilsfindung durch seine fachliche Expertise. Auch im privaten Gutachterauftrag trägt er mit seinem besonderen Sachverstand zur Lösung von Konflikten bei. Die auf fünf Jahre befristete Ernennung erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch so genannte Bestellungskörperschaften, etwa die Ingenieurkammer-Bau NRW.

Auszug aus dem Seminarprogramm

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr	
27.11.2023 WEB-SEMINAR	CE-Grundlagen für Türen und Tore: Modul 3: Kraftbetätigte Türen und Tore	Dipl.-Ing. (FH) A. Matschi	63115	150/280/120€	
28.11.2023 DUISBURG	Nachweisführung für geotechnische Bauwerke aus Stahlbeton nach EC 7 und EC 2	Dr.-Ing. L. Gödde J. Stamm M.Sc. Dr.-Ing. Rowena Verst	62683	150/280/120€	
29.11.2023 WEB-SEMINAR	Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau	Dr.-Ing. M. Kuhnhenne Prof. Dr.-Ing. W. Willems	62006	150/280/120€	
01.12.2023 DORTMUND	Biegesteife Anschlüsse von Stahlstützen und -trägern an Stahlbetonkonstruktionen – Bemessung und Konstruktion	Prof. Dr.-Ing. R. Kindmann Prof. Dr.-Ing. M. Kraus	61849	120/220/100€	
05.12.2023 WEB-SEMINAR	Fassadenbau aus Sicht des Tragwerksplaners	Dr.-Ing. B. Siebert	62271	150/280/120€	
06.12.2023 HYBRID/ SIEGBURG	Tagung: Nachhaltiges Bauen 2023	Fachliche Leitung: Dr.-Ing. H.-J. Krause	63166	190€	
08.12.2023 WEB-SEMINAR	Dauerhaftigkeit von Verkehrsflächen in Parkbauten - Leistungsvermögen, Leistungsgrenzen, Lebensdauer von Oberflächenschutzmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen über die Nutzungsdauer	Dr.-Ing. M. Fiebrich	61856	150/280/120€	
15.12.2023 WEB-SEMINAR	Die Landesbauordnung 2018 in der aktuellen Fassung	Dipl.-Ing. (Univ.) Ch. Heemann Dr. H. Schulte Beerbühl	66296	150/280/120€	

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Alle Lehrgänge der Bauwerksprüfung, SIB-Bauwerke sowie der Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen für das Jahr 2024 sind freigeschaltet. Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de